

Stellungnahme Rechnungsabschluss 2019

Gemäß § 82 (2) der nö GO hat der Prüfungsausschuss den Rechnungsabschluss innerhalb der Auflagefrist auf seine rechnerische Richtigkeit und die Übereinstimmung mit dem Voranschlag zu prüfen. Dabei ist der vorliegende RA der letzte, der noch in kameralistischer Weise als Einnahme/Ausgaben-Rechnung mit ordentlichem und außerordentlichem Haushalt erstellt wurde.

RECHNERISCHE RICHTIGKEIT:

Da der Abschluss auf Basis der für viele Gemeinden von GemDat entwickelten kameralistischen Software erstellt wird, kann grundsätzlich von rechnerischer Richtigkeit ausgegangen werden. Die im RA 2019 im ordentlichen Haushalt ausgewiesenen Ist- und Soll-Überschüsse des Vorjahres und des laufenden Jahres entsprechen den ausgewiesenen Zahlen des RA 2018 und des RA 2019. Es kann somit die rechnerische Richtigkeit bestätigt werden. Auch im aoH entsprechen die ausgewiesenen Ist- und Soll Zahlen (Überschüsse und Abgänge) den Ergebnissen des RA 2018 und 2019. **Somit kann die rechnerische Richtigkeit des RA 2019 bestätigt werden.**

ÜBEREINSTIMMUNG MIT DEM VORANSCHLAG 2019

Ordentlicher Haushalt (oH)

Gemäß VA und NVA 2019 waren im oH mit Einnahmen (mit Abwicklung Vorjahr) und Ausgaben von 17.438.300 € ein ausgeglichenes Ergebnis veranschlagt. Im RA 2019 wurde hingegen ein **Soll-Überschuss von 453.588,30 €** erzielt.

Einnahmenvergleich:

In Summe aller Budgetgruppen ergaben sich im RA 2019 gegenüber dem VA/NVA 2019 Mehreinnahmen von 17.438.300 € auf 19.671.046,35 €, also um 2.232.743,35 €. Sie begründen sich vor allem aus **Mehreinnahmen** bei

- WVA-Anschlussgebühren + 70.488 €,
- WVA-Bereitstellungsgebühren +17.795 €,
- Kanaleinmündungsabgabe + 90.469 €
- Grundverkauf + 17.000 €,
- Ertragsanteilen aus dem Finanzausgleich +153.865 €,
- Aufschließungsabgaben + 213.180 € und
- Ersätzen von Verwaltungszweigen z.B. für die Finanzwirtschaft + 131.165 €, den Wirtschaftshof + 94.736 €, den Fuhrpark +36.479 € und für die Abfallwirtschaft +29.929 €
- **Mindereinnahmen** gegenüber dem VA/NVA gab es bei den veranschlagten Wasserbezugsgebühren (-227.347 € od. -20%)
- **Mindereinnahmen** gab es auch bei der Grundsteuer – 16.780 € (-2,6%) und bei der Kommunalsteuer -58.315 € (-5,5%)

Ausgabenvergleich:

Über alle Budgetgruppen erhöhten sich bei ausgeglichenem Gesamthaushalt die Ausgaben gegenüber dem VA+NVA um 2.232.743,35 €. Hier vor allem gab es **Mehrausgaben** bei der

- *allgemeinen Verwaltung (Gruppe 0)* + 106.385 €, hier in der *Hauptverwaltung* durch Erhöhung der Angestelltenbezüge beim ZA (Bürgerservice-stelle) + 22.000 € (+18,8%) und damit auch der Dienstgeberbeiträge +4.596 € (+26,7%), bei den Rechtskosten + 13.466 € (+57%), den Überstunden im Stadamt +16.109 € (+500%), der Nebengebühren (Zulagen) beim Standesamt +9.402 € (+45%). Mehrausgaben im *Bauamt* bei den Leistungsentgelten für Raumordnung +17.422 € (+43%), bei den Überstunden +9.394 € (+151%), bei Mehrleistungszulage für den Stv. +2.951 (+147%) und bei den sonstigen Ausgaben für den Gemeindepensionistenverband +43.641 (+21,8%)
- *Gruppe 6 (Straßen-, Wasserbau, Verkehr)* beim Aufwand für andere Verwaltungszweige + 148.715 € (+26,8%)

- Dienstleistungen (Gruppe 8): Hier gab es höhere Ausgaben für Wasserzähler + 28.544 € (+47,6%), , bei Wasserbauten +16.852 € (+13,3%), bei der Instandhaltung von WVA Sonderanlagen +38.070 € (+115,4%), bei ABA-Sonderanlagen + 7.705 € (+22%)m sowie beim Aufwand für andere Verwaltungszweige +30.987 € +21,8%)

Außerordentlicher Haushalt (aoH)

Im aoH gab es gegenüber im RA 2019 dem VA/NVA bei Einnahmen (inkl. Überschüsse aus Vorjahr) 5.819.073 € und Ausgaben 3.469.385 € einen Überschuss von 2.349.688 €.

Minderausgaben, also weniger als veranschlagt, gab es vor allem

- in der öffentl. Verwaltung (Gruppe 0) – 105.300 €,
- für öffentliche Ordnung und Sicherheit (Gruppe 1) – 2.267.313 €,
- für Unterricht (Gruppe 2) – 21.026 € und
- bei den Dienstleistungen (Gruppe 8) -529.723 €.

Mehrausgaben erfolgten beim Straßen-, Wasserbau und Verkehr (Gruppe 6) + 523.130 €

KENNZAHLENVERGLEICH

Beim Vergleich der Kennzahlen zwischen VA/NVA und RA 2019 zeigen sich überall Verbesserungen:

- Die Eigenfinanzierungsquote stieg von 81,4% auf 99,4%. Liegt aber nach wie vor unter 100.
- Die Freie Finanzspitze hat sich von 1,12% auf 7,14 % erhöht und in der Benotung leicht verbessert.
- Die Ertragskraft verbesserte sich von 10,97 % auf 18,5% und liegt jetzt knapp bei Note 3
- Die Schuldendienstquote ist mit 12,8% gleich geblieben und
- die Schuldentilgungsdauer hat sich von 14,5 Jahren auf 8,7 Jahre verringert.

ZUSAMMENFASSUNG

Im Gegensatz zum Voranschlag inkl. des Nachtragsvoranschlags, der ein ausgeglichenes Ergebnis zwischen Einnahmen und Ausgaben vorgesehen hatte, verzeichnete der Gesamthaushalt gemäß Rechnungsquerschnitt (Summe aus den Salden lfd. Gebarung, Vermögensgebarung und Finanztransaktionen) einen Abgang von -394.291,67 €. Im ordentlichen Haushalt gab es einen Soll-Überschuss von 453.588,3 € und im aoH. wurde durch weniger Ausgaben als veranschlagt ebenfalls ein Überschuss von 2,34 Mio. € erzielt.

Aus der Sicht des Prüfungsausschusses wird allerdings empfohlen,

- die Mehrausgaben des ordentlichen Haushalts im Bereich der Hauptverwaltung , insbesondere die Bezüge samt DGB für die Bürgerservicestelle
- sowie die Mehrleistungsentschädigungen für Überstunden im Stadt- und im Bauamt einer Kosten-Nutzenprüfung zu unterziehen.
- Ebenso sollte die Rechtskosten sowie die Leistungskosten für die Raumordnung auf Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geprüft werden.
- Weiters sollte der gesamte Aufwand für die Leistungen von Verwaltungszweigen für andere Verwaltungsstelle umfassend nach Einsparungsmöglichkeiten untersucht werden (wer macht was für wen und warum)

und die Ergebnisse in der Gebarungsplanung für die nächsten Voranschläge sowie beim Controlling zu berücksichtigen

Für Stellungnahme:

Mag. Dr. Peter Grosskopf

Rückfragen:

[+43 664 4307595](tel:+436644307595)